

Wahlbekanntmachung

1. **Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.**

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Schwentimental ist in 7 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Wahlbezirke und Wahlräume sind aus dem Anhang zu dieser Wahlbekanntmachung ersichtlich. Für die Bundestagswahl werden für das gesamte Stadtgebiet zusätzlich zwei Briefwahlbezirke gebildet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.00 Uhr im Rathaus der Stadt Schwentimental, großer Bürgersaal, Theodor-Storm-Platz 1, 24223 Schwentimental zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde (Stadt Schwentimental, Rathaus, Theodor-Storm-Platz 1, 24223 Schwentimental) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schwentinental, den 10.09.2021




Stadt Schwentnental
Bürgermeister

Anhang zur Wahlbekanntmachung Bundestagswahl 2021

Wahlbezirkseinteilung Stadt Schwentnental für die Bundestagswahl 2021

Für die Durchführung der Bundestagswahl in 2021 wird Schwentnental in insgesamt 7 Wahlbezirke eingeteilt. Die Wahlbezirke 1 bis 3 befinden sich im Ortsteil Klausdorf, die Wahlbezirke 4 – 7 im Ortsteil Raisdorf.

Für die Bundestagswahl werden für das gesamte Stadtgebiet zusätzlich zwei Briefwahlbezirke gebildet.

Wahlbezirk 1 (Astrid-Lindgren-Schule, Dorfstraße 99-101)

An der Bek, Bachstraße, Bekkamp, Dorfstraße 157-283, 164-280 (OT Klausdorf), Eichkrog, Feldkamp, Hasenkamp, Hasenkoppel, Jan-Boller-Weg, Kiepertplatz, Klingenbergstraße, Langskovweg, Penndieck, Reiherbruch, Rixenweg, Rodelbahn, Rosenweg, Tribseesweg, Unterstkoppel, Wiesenthal,

Wahlbezirk 2 (Astrid-Lindgren-Schule, Dorfstraße 99-101)

Amselweg, Bergstraße, Buchfinkweg, Dorfplatz, Dorfstraße 131-155, 126-162 (OT Klausdorf), Drosselweg, Elsterweg, Falkenweg, Fasanenweg, Goldammerweg, Habichtweg, Heidelbergredder, Heimstättenstraße, Kammerkoppel, Kiebitzweg, Kirchensteig, Klosterweg, Lehmrott, Lerchenweg, Meisenweg, Möwenberg, Oberstkoppeler Weg, Ruschsehn, Schulstraße, Schwentinestraße, Seebrookswiese 21-35, 22-40, Südring, Teichstraße, Wiesenhörn.

Wahlbezirk 3 (Astrid-Lindgren-Schule, Dorfstraße 99-101)

Altmühlen, An der Weide, Aubrook, Birkenweg, Boldhorn, Brunsberg, Dorfstraße 1-129, 2-124 A (OT Klausdorf), Dreikronenweg, Eschenweg, Friedrich-Wienroth-Weg, Großer Heidbergweg, Hahnbuschweg, Hinterm Lindenhof, Hirtenbrook, Kettelkrüger Kamp, Liesenhörnweg, Lindenweg, Mühlenkoppel, Nadelberg, Paradiesweg (OT Klausdorf), Preetzer Chaussee (OT Klausdorf), Reetbrook, Reetsteg, Ritzebeker Weg, Seebrooksberg, Seebrookswiese 1-19, 2-20, Starnberger Straße, Wasserwerksweg.

Wahlbezirk 4 (Rathaus, kleiner Bürgersaal, Theodor-Storm-Platz 1)

Ahornallee, Birkenstraße, Buchenstraße, Eichendorffstraße, Eichenweg, Erlenkamp, Ernst-Moritz-Arndt-Straße, Fernsichtweg, Fritz-Reuter-Straße, Gerhart-Hauptmann-Weg, Herderstraße, Hermann-Löns-Straße, Kantstraße, Kastanienstraße, Kieler Straße, Klausdorfer Straße, Lindenstraße, Lise-Meitner-Straße, Oppendorfer Weg, Rastorfer Mühle, Schumannstraße, Sonnenhöhe, Theodor-Körner-Straße, Timm-Kröger-Weg, Ulmenstraße.

Wahlbezirk 5 (RTSV-Heim, Zum See 13)

Albert-Schweitzer-Straße, Alte Kieler Straße, Am Hang, Am Klinkenberg, Am Rosensee, An der Schwentine, Carl-Zeiss-Straße, Daimlerstraße, Dieselstraße, Elsa-Brandström-Straße, Fridtjof-Nansen-Straße, Friedrich-Hebbel-Straße, Gutenbergstraße, Hasenberg, Henry-Dunant-Straße, Hertzstraße, Im Jörn, Jahnstraße, Klaus-Groth-Straße, Konrad-Zuse-Straße, Kronsbruch, Leibnizstraße, Leipziger Straße, Liebigstraße, Lütjenburger Straße, Mergenthalerstraße, Paradiesweg, Rosenthal, Rosentwiete, Rostocker Straße, Theodor-Storm-Platz, Timmsbrook, Wilhelm-Giesecke-Straße, Wilhelm-Heuck-Allee, Zum See, Zur Schwentine.

Wahlbezirk 6 (Seniorentagesstätte, Am Dorfplatz 5)

Am Dorfplatz, Am Wiesenhof, Amselweg, Bahnhofstraße, Berliner Straße, Doberkamp, Dorfstraße (OT Raisdorf), Drosselweg, Eiderstraße, Finkenweg, Hans-Gloede-Weg, Heisterberg, Heisterstiege, Holstenstraße, Im Dorfe, Kaffeebohnenstiege, Kieler Tor, Neuwührener Weg, Panaustraße, Raisdorfer Holz, Rönner Weg, Schreiberweg, Störweg, Streitlandstraße, Traustraße, Treenweg, Wakenitzstraße.

Wahlbezirk 7 (Jugendhaus, Bahnhofstraße 17)

Am Klosterforst, Am Vogelsang, Am Weinberg, August-Streifert-Straße, Bekholz, Bischof-Berthold-Straße, Breslauer Straße, Danziger Straße, Dütschfeldredder, Ebbenthorpstraße, Eggertskroog, Goldberger Straße, Hainbüschen, Hansaring, Hellerkate, Hinrik-Blok-Straße, Hof Reuterkoppel, Isenwisch, Karkkamp, Klosterweg, Kolberger Straße, Königsberger Straße, Marienburger Straße, Pangmissenteich, Preetzer Chaussee (OT Raisdorf), Preetzer Straße, Preußeneck, Radwardstraße, Reuterkoppel, Rosenfelder Weg, Schierholz, Schöneicher Straße, St.-Annen-Weg, St.-Martins-Weg, Stettiner Straße, Tilsiter Straße, Totenredder.